

Verfahren: VGF/Stadt-EU 247/26 - U5 Verlängerung Frankfurter Berg - Umlegung entwässerungstechnischer Anlagen - Ingenieurbauwerke

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr.	Frage	Antwort	Gesendet
1	Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben folgende Bieterfrage: Uns sind bei der Überprüfung der angefragten Leistungen Differenzen in den mitgereichten Unterlagen aufgefallen. In der Anlage 2 – Leistungsbeschreibung sind deutlich mehr besondere Leistungen angekreuzt worden, als in Anlage 4 – Honorarberechnung zur Bepreisung aufgeführt werden. Wir bitten um Klarstellung und bei fehlender Auflistung im Honorarblatt um Korrektur/Ergänzung der Anlage 4 um die entsprechenden besonderen Leistungen.	Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben die Anlagen 2 und 4 angepasst und entsprechend ausgetauscht. Erklärung: • Die Leistung „7.01 Prüfen und Werten von Nebenangeboten“ ist in Anlage 2 fälschlicherweise angekreuzt worden. Diese ist nicht zu berücksichtigen. Wir haben die Anlage entsprechend angepasst • Die angekreuzten besonderen Leistungen zu Leistungsphase 8 „8.01 Kostenkontrolle“, „8.02 Prüfen von Nachträgen“, „8.03 Erstellen eines Bauwerksbuches“, „8.04 Erstellen von Bestandsplänen“ und „8.05 Örtliche Bauüberwachung“ sind zu berücksichtigen. Für diese ist in Anlage 4 unter dem Punkt Besondere Leistungen „LPH 8 Bauoberleitung – örtl. Bauüberwachung“ ein gemeinsames Honorar anzugeben. • Die in Anlage 2 angekreuzte Leistung „9.01 Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist“ ist zu berücksichtigen. • Die Honorarangabe zur Leistung „Erstellen der Bestandspläne / -unterlagen n. Bauausführung“ in Anlage 4 entfällt, da diese mit dem Punkt 8.04 abgedeckt wird, der unter die besondere Leistung „Bauoberleitung – örtl. Bauüberwachung“ fällt. Wir haben die Anlage entsprechend angepasst. Mit freundlichen Grüßen Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	20.10.2026 13:41:06